

PROJEKT IN - HAUS

Leitfaden für die Wohnungsanmeldung

ÜBER DAS PROJEKT

Die Wohnraumsuche stellt in Oberösterreich eine enorme Herausforderung da. Deswegen wurde das Projekt In - Haus von der Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung ins Leben gerufen, um eine unbürokratische und professionelle Unterbringung und Beratung für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit gültiger Zulassung (EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige) zu bieten.

Die Stabilisierung der Wohn- und Lebensverhältnisse der BewohnerInnen stehen im Vordergrund. Unsere MitarbeiterInnen helfen den BewohnerInnen Probleme aufzuarbeiten, Konflikte zu lösen, im Alltag zurechtzukommen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Aufnahme- und Wohnkriterien

Personen, die Interesse an einer Wohnraumüberlassung zeigen, werden auf eine Warteliste gesetzt. Für die Wohnraumüberlassungen bitte um E-Mail mit den unten angeführten Daten der Interessierten an Stefanie Holecek.

Sämtliche angeführten Unterlagen vorab an Stefanie Holecek, stefanie.holecek@volkshilfe-ooe.at:

- alter Meldezettel
- Arbeitsbestätigung oder BMS Bestätigung, Familienbeihilfe, etc. (Vermerkt warum kein Einkommen vorhanden ist)
- Nachweis über Bankkonto
- Reisepass
- Positiver Aufenthaltsstatus (positiver Asylbescheid, Niederlassung, Subs., die einer Arbeit nachgehen und nicht mehr in der Grundversorgung sind)

Eine Finanzierung der Wohnung anhand des Lohnzettels, Sozialhilfe muss gegeben sein. Die Person darf sich nicht mehr in der Grundversorgung befinden.

Erst wenn all diese Unterlagen vorhanden und geprüft worden sind, kann eine Besichtigung stattfinden. Diese finden immer zweimal im Monat statt.

Einzug

Die Aufnahme findet am 1. des Monats statt. Nach Überprüfung der Voraussetzungen und nach der Freigabe durch den Abteilungsleiter kommt die Entscheidung über einen Einzug.

Folgende allgemeine Informationen bezüglich des Nutzungsvertrags sind zu beachten:

- Mindestaufenthaltsdauer im Quartier beträgt 3 Monate.
- Maximalaufenthaltsdauer im Quartier beträgt 2,5 Jahre.
- Ein Wohnraumüberlassungsvertrag muss unterzeichnet werden.
- Die Kautions beträgt 1 Monatsmiete und wird gemeinsam mit der Miete auf das Konto überwiesen.
- Gleichzeitig muss im jeweiligen Bankinstitut der BewohnerInnen ein Dauerauftrag für die laufenden Wohnkosten aktiviert werden.
- Eine Kündigung hat bis zum 15. des Monats zu erfolgen. Kündigungsfrist beträgt 1,5 Monate.

Unterkunft

- **Zimmer in Flüchtlingsunterkünften:** In bestehenden Unterkünften kann anerkannten Flüchtlingen gegen eine Pauschale ein Bett oder ein Zimmer überlassen werden.
- **Startwohnungen:** Um den Übergang bis zur eigenen Wohnung oder WG zu überbrücken, bietet das Projekt Startunterkünfte in Form von Wohnungen an. Diese Startwohnungen sind in erster Linie in Linz, Braunau und Vöcklabruck vorhanden.
- **Wohnheime:** Ähnlich wie „Arbeiterwohnheime“ wird das Projekt auch Unterkünfte für Einzelpersonen anbieten, die im Zentralraum eine Unterkunft in Form einer Zimmerunterkunft brauchen.
 - Neue Welt für ca. 18 - 20 Personen
 - Unionstraße für ca. 40 – 45 Personen

Kosten für BewohnerInnen

Den BewohnerInnen wird ein Pauschalbetrag verrechnet. In diesem Betrag sind folgende Kosten inkludiert: Miete, Betriebskosten, Wasser/ Kanal, Strom, Heizung, Reinigung und Betreuung.

Folgende Pauschalbeträge werden verrechnet:

- Bett: € 275,00 pro Person
- Zimmer: € 400,00 pro Person
- Wohnung: individuell

Kündigung

Eine Kündigung hat schriftlich bis zum 15. des Monats an Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH, Projekt In-Haus, Stockhofstraße 40, 4020 Linz zu erfolgen. Kündigungsfrist beträgt 1,5 Monate.

Kontakt

Leitung:

Mag. Ekber Gercek

Koordination:

Stefanie Holecek, MA (Projektkoordination)

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

☎ +43 732 60 30 99 13

✉ stefanie.holecek@volkshilfe-ooe.at